Einwohnergemeinde Fahrni

www.gemeinde-fahrni.ch

GEMEINDEBULLETIN

Werte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger

Mit dem vorliegenden Gemeindebulletin orientieren wir Sie über die zu behandelnden Traktanden der

Gemeindeversammlung
vom Montag, 16. Juni 2014, 20.00 Uhr
in der Turnhalle Rachholtern

Alle Stimmberechtigten, d.h. Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr und mindestens 3 Monate in der Gemeinde angemeldet, sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen. Auch Neuzuzüger sind willkommen, diese müssen jedoch separat Platz nehmen.

Am Schluss des Bulletins sind weitere **Mitteilungen aus dem Gemeinderat und sonstige Informationen** zu beachten.

Der Gemeinderat Fahrni

Ordentliche Gemeindeversammlung, Montag, 16. Juni 2014,
20.00 Uhr, in der Turnhalle Rachholtern

Traktanden

1. **Verwaltungsrechnung 2013**
   - **Kenntnisnahme der Nachkredite** gemäss Nachkredittabelle
   - **Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2013**

2. **Reglement über die freiwillige Ausrichtung von Schulkostenbeiträgen / Ersatzlose Aufhebung**

3. **Orientierungen und Verschiedenes**

Rechtsmittelbelehrung

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen bei der Gemeindeverwaltung **10 Tage** vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, solche in Wahlsachen innert 10 Tagen, nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen.

Traktandum 1

Bericht zur Jahresrechnung 2013 der Einwohnergemeinde Fahrni

1. Rechnungsführung

Rechnungsschema:	Harmonisiertes Rechnungsmodell "HRM"
Finanzverwaltung:	seit 1.1.2013 im Auftragsverhältnis durch die RYSER Verwaltungen, GmbH, Steghalten 15, 3633 Amsoldingen
Finanzverwalter	Ryser Kaspar, Amsoldingen
Hilfsmittel:	"GemeindeNT" und "Sesam-Software" von DuMo Informatik AG.

2. Grundlagerechnung

Als Grundlagerechnung diente die Rechnung 2012, welche am 8. April und 6. Mai 2013 vom Gemeinderat beschlossen, am 7. und 8. Mai 2013 vom ROD revidiert und am 10. Juni 2013 von der Gemeindeversammlung genehmigt wurde. Die gemeinsame Bestätigung der Gemeinde und des Revisionsorgans wurde mit dem entsprechenden Zahlenmaterial dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern zugestellt.

3. Voranschlag, Steueranlagen und Hundetaxe

Der Voranschlag für das Jahr 2013 mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 63‘175.00** wurde von der Gemeindeversammlung am 3. Dezember 2012 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

> Gemeindesteueranlage:	1,74	Einheiten
> Liegenschaftssteuer:	1,2	Promille
> Hundetaxe:	40.00	Franken pro Tier
> Feuerwehrersatzabgabe:	18,4	Prozent der einfachen Steuer, mind. Fr. 20.-, max. Fr. 400.-

Durch den Gemeinderat wurden festgesetzt:

Wasser:	Grundgebühr	Fr. 220.00	pro Anschluss
	Verbrauchsgebühr	Fr. 1.00	pro m3
Abwasser:	Grundgebühr	Fr. 170.00	pro Wohnung
	Verbrauchsgebühr	Fr. 1.80	pro m3 Frischwasser
Abfall:	Grundgebühr	Fr. 130.00	1 - 2 Personen pro Haushalt
		Fr. 185.00	3 und mehr Personen
		Fr. 130.00	Ferien- und Leerwohnungen
			Die Ansätze für das Gewerbe werden vom Gemeinderat festgelegt
			Die Sackgebühren werden von der AVAG bestimmt.
Kadaverentsorgung:			Selbstkostenpreis laut gemäss Kadaversammelstelle.

4. Die wichtigsten Geschäftsfälle

Verschiedene Strassenabschnitte sind saniert worden, so die Teilstrecken Lueg-Aeschlisbühl und Teilsanierung Tüechtiwil. Dazu verschiedene kleinere Abschnitte. Investitionen gesamthaft mit 264‘886.85 recht ansehnlich.
In die Wasserversorgung wurden keine Investitionen getätigt, was bei einträglichen Anschlussgebühren zu einem Einnahmenüberschuss in der Investitionsrechnung führte. Die Abwasserleitung Aeschlisbühl brachte ebenfalls Investitionen von 186‘000 Franken mit sich.
Erwähnenswert ist auch der Neubau der Turnhalle beim Oberstufenzentrum OSZ Unterlangenegg. Diese Investitionen werden über das Schulgeld vom OSZ in Rechnung gestellt.

5. Das Rechnungsergebnis in Kürze

Ergebnis vor Abschreibungen	2013	2012
Aufwand	2'665'154.21	2'533'131.98
Ertrag	2'790'164.15	2'900'634.60
Ertragsüberschuss brutto	**125'009.94**	**367'502.62**
Ergebnis nach Abschreibungen		
Ertragsüberschuss brutto	125'009.94	367'502.62
Harmonisierte Abschreibungen	-108'234.25	-112'703.00
Übrige Abschreibungen (budgetiert)	0.00	-220'367.00
Übrige Abschreibungen Finanzvermögen	-39.15	0.00
Übrige Abschreibungen (mit Nachkredit)	0.00	0.00
Abschreibung Bilanzfehlbetrag	0.00	0.00
Ergebnis der Laufenden Rechnung	**16'736.54**	**34'432.62**
Vergleich Rechnung zu Voranschlag		
Ergebnis der Laufenden Rechnung	16'736.54	34'432.62
Ergebnis der Laufende Rechnung laut Voranschlag	-63'175.00	-20'185.00
Besserstellung gegenüber Voranschlag	**79'911.54**	**54'617.62**

Die Besserstellung ist begründet mit Minderaufwendungen im üblichen Strassenunterhalt. Die Personalkosten fielen ebenfalls geringer aus als angenommen. Allgemein sind bei sehr vielen Funktionen die veranschlagten Werte nicht erreicht worden. Es bestehen weiterhin keine Schulden, wodurch nur geringe Passivzinsen, zu verzeichnen sind.
Der Gemeinderat ist erfreut über das deutlich bessere Ergebnis. Er ist sich aber nach wie vor bewusst, dass in nächster Zeit das OSZ und auch weitere Investitionen wie z.B. der Strassenunterhalt in Zukunft noch erhebliche Kosten verursachen werden.

6. Laufende Rechnung Vergleich zum Voranschlag nach Artengliederung aufgeteilt

Aufwand

30 Personalaufwand
Der Personalaufwand liegt um Fr. 33‘895.50 (8.5 %) unter dem Voranschlag. Einsparungen entstanden bei fast allen Personenkategorien: beim Sitzungsgeld der

Behörden, beim Verwaltungs-, Strassen- und dem Forstpersonal. Einzig beim Friedhof waren leichte Mehrkosten zu verzeichnen.

31 Sachaufwand
Der gesamte Sachaufwand (Verbrauchsmaterial, Honorare für Dienstleistungen, baulicher oder übriger Unterhalt) liegt um Fr. 4‘638.15 (1.0 %) über dem Budget. Die Heizkosten sind wesentlich über dem veranschlagten Wert.

32 Passivzinsen
Hier beträgt der Minderaufwand Fr. 1‘722.85 (14.1 %). Dank dem Umstand, dass wir alle Investitionen ohne neue Schulden bezahlen konnten, waren unsere Zinskosten viel tiefer als angenommen.

33 Abschreibungen
Die harmonisierten Abschreibungen sind Fr. 17‘804.90 (10.1 %) tiefer als veranschlagt.

35 Entschädigungen an Gemeinwesen
Hier ist ein Mehraufwand zu verzeichnen: Fr. 47‘284.60 (5.8 %). Die grössten Abweichungen sind beim Lastenausgleich der Sozialhilfe (+ 33‘207.00), beim Beitrag an den OeV (- 9‘549.00) und beim regionalen Sozialdienst (- 14‘351.25) entstanden.

36 Eigene Beiträge
Der Beitrag an den Kanton für die Ergänzungsleistungen war Fr. 8‘743.00 höher. Insgesamt liegen die Beiträge um Fr. 7‘639.00 (1.1 %) unter dem budgetierten Betrag.

37 Durchlaufende Beiträge
Siehe weiter hinten unter „47 Durchlaufende Beiträge“ bei den Erläuterungen zum Ertrag.

38 Einlagen in Spezialfinanzierungen
Der „Mehraufwand“ beträgt insgesamt Fr. 20‘063.50 (11.1 %). Wobei es sich nicht um echten Mehraufwand handelt, denn wenn eine Spezialfinanzierung einen Gewinn ausweist, muss dieser für die entsprechende Spezialfinanzierung beiseite gelegt werden. Siehe dazu auch die Erläuterungen unter den entsprechenden Rubriken Wasser, Abwasser, Abfallbeseitigung und Forstwirtschaft sowie Mehrwertabschöpfung auf den folgenden Seiten.

39 Interne Verrechnungen
Hier werden Abschreibungen, Zinsen sowie Personal- und Sachaufwand zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung separat für jeden Bereich (vor allem bei den Spezialfinanzierungen) nachzuweisen. Abweichungen entstanden beim Wasser und im Forstwesen sowie bei den Heiz- und Nebenkosten. Insgesamt beträgt der Minderaufwand Fr. 19‘979.15 (13.9 %).

Ertrag

40 Steuern
Der Steuerertrag ist gesamthaft Fr. 38‘199.40 (2.8 %) höher als budgetiert. Wobei es bei einzelnen Steuerarten durchaus auch Mindereinnahmen gibt (z.B. Gewinn- und Kapitalsteuer JP und Grundstückgewinnsteuer). Die Steuern sind generell schwierig zu budgetieren.

41 Regalien und Konzessionen
Die Konzessions-Vergütung von der BKW ist um Fr. 496.00 (2.0 %) tiefer als budgetiert.

42 Vermögenserträge
Hier werden die Zins- und Liegenschaftserträge sowie die Einnahmenüberschüsse aus der Investitionsrechnung verbucht. Die „normalen“ Einnahmen sind mit Fr. 6‘075.60 (21.5 %) höher als budgetiert.

43 Entgelte
Die Entgelte sind um Fr. 3‘150.50 (0.6 %) tiefer als erwartet. Der Ertrag aus der Mehrwertabschöpfung ist Fr. 129‘400.00 tiefer als erwartet. Diese wird aber zu einem späteren Zeitpunkt eingehen.

44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung
Hier wird der Finanzausgleich verbucht. Der Mehrertrag beträgt Fr. 10‘994.20 (2.5 %).

45 Rückerstattungen von Gemeinwesen
Die Rückerstattungen liegen um Fr. 24‘547.35 (2.8 %) über dem Voranschlag. Mehrerträge sind bei den Schulgeldern auswärtiger Schüler (23‘180.00) zu verzeichnen.

46 Beiträge
Der Minderertrag von Fr. 1‘487.45 (6.9 %) entspricht fast dem Voranschlag. Die Mehreinnahmen verteilen sich auf diverse Konten mit geringen Abweichungen.

47 Durchlaufende Beiträge
Diese Position ist kostenneutral, da die eingegangenen Beträge an andere Institutionen oder auch an private Personen weitergeleitet werden müssen (= Durchlauf). Im Jahr 2012 hatte es keinen Umsatz.

48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen
Der „Mehrertrag“ beträgt Fr. 11‘660.85 (12.0 %). Die grösste Abweichung kommt daher, dass verschiedene Investitionen nicht oder noch nicht getätigt wurden und somit die Entnahme aus den Spezialfinanzierungen sind angezeigt waren. Im Übrigen sind in der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung üppige Anschlussgebühren eingegangen.

7. Laufende Rechnung Vergleich zum Voranschlag nach Funktionen

0 Verwaltung
Die Verwaltung schliesst um Fr. 18‘764.70 (5.8 %) besser ab als budgetiert. Verantwortlich dafür ist der Minderaufwand bei Entschädigungen Gemeinderat und Löhne Verwaltungspersonal. Mehrkosten verursachte die neue Homepage.

1 Öffentliche Sicherheit
Hier sind die Kosten höher (12‘522.50), wobei auch die Erträge fast im gleichen Umfang den Voranschlagswert übertroffen haben (12‘924.75). Insbesondere die Gebühren im Baubewilligungsverfahren haben die Umsätze erhöht.

2 Bildung
Hier ist eine Besserstellung um Fr. 45‘076.80 (6.8 %) zu verzeichnen. Kindergarten und Primarschule sind im veranschlagten Bereich. Einzig die Kosten für die Sekundarstufe liegen Fr. 7‘465.75 über dem Voranschlag. Die Auswirkungen des FILAG 2012 sind in allen Teilen sichtbar. Das neue Finanzierungssystem ist seit im September 2013 in Kraft.

3 Kultur
Der Kulturbereich ist nicht sehr bedeutend (Umsatz Fr. 4‘990.95).

4 Gesundheit
Im Gesundheitswesen haben wir noch tiefere Zahlen (Umsatz Fr. 2‘916.00). Geringere Kosten bei Schularzthonorar und Schulzahnpflege führten zu einem Minderaufwand von Fr. 919.00.

5 Soziale Wohlfahrt
Diese schliesst um Fr. 66‘332.70 (12.4 %) schlechter ab. Die Lastenanteile an den Kanton für die Ergänzungsleistungen (EL) und die Sozialhilfe waren höher. Diese Tendenz wird wohl mittelfristig anhalten.

6 Verkehr
Der Verkehrsbereich ist bei einem Nettoumsatz von Fr. 124‘208.25 um Fr. 12‘776.75 (9.5 %) geringer als vorgesehen. Insbesondere beim Strassenunterhalt und beim Winterdienst sind die Aufwendungen tiefer ausgefallen. Grössere Strassenbauprojekte liefen über die Investitionsrechnung.

7 Umwelt und Raumordnung
Der Nettoaufwand beträgt hier Fr. 14‘377.25, was Fr. 177.25 höher ist als vorgesehen.

Interessant sind hier vor allem die **Spezialfinanzierungen**, die restlichen Unterbereiche enthalten nur kleine Beträge.

Die **Wasserversorgung** verzeichnet bei einem Aufwand von Fr. 83‘637.05 und einem Ertrag von Fr. 146‘060.75 dank einem Einnahmenüberschuss von Fr. 46‘959.55 aus der Investitionsrechnungen einen Gewinn von Fr. 62‘423.75, welcher der Spezialfinanzierung (SF) Wasser gutgeschrieben wurde.

Die **Abwasser-Rechnung** schliesst ebenfalls mit einem Gewinn (Fr. 6‘049.30) ab. Budgetiert war ein Minus von Fr. 6‘100.00. Die Abweichung entstand einerseits durch tiefere Unterhaltskosten und andererseits durch höhere Benützungsgebühren. Der Werterhaltungsfonds ist zur Finanzierung der Investitionen (mittels Abschreibungen) ganz aufgebraucht worden. Die Fertigstellung der bewilligten Investitionen kann aber laut Finanzplan in den nächsten Jahren problemlos mit der jährlichen Werterhaltung abgeschrieben werden.

Auch die **Abfallentsorgung** schliesst mit Gewinn ab, er beträgt Fr. 14‘542.50, welcher der SF Kehricht gutgeschrieben wurde. Die Gesamteinnahmen betragen Fr. 63‘775.15. Weiter sind in der Funktion 7 noch der Friedhof, die Gewässerverbauungen und die Raumordnung mit der SF Mehrwertabschöpfung enthalten. Beim Friedhof sind Mehrkosten durch die höhere Anzahl Bestattungen angefallen.

8 Volkswirtschaft
Auch hier wurde es geringfügig günstiger, die Besserstellung beträgt Fr. 475.35, was vor allem auf tiefere Kosten in der Landwirtschaft zurück zu führen ist.

Die **Forstwirtschaft** schliesst wegen den tiefen Holzpreisen und der geringeren Menge Holz, das verkauft wurde, erneut mit einem Verlust ab (10‘150.25), der dem Forstfonds belastet wurde. Allerdings musste vom Vorjahr eine Korrektur von Fr. 1‘754.80 verbucht werden.

9 Finanzen und Steuern
Der Steuerertrag ist leicht höher als veranschlagt.
Vom **Finanzausgleich** haben wir Fr. 444‘957.00 erhalten (+ 9‘857.00).
Bei der **Liegenschaftsabrechnung** ist der Nettoertrag Fr. 3‘557.95 höher, da nebst der Heizung auch alles andere wie Versicherung, Verbrauchsmaterial, etc. weniger kostete.

Für den baulichen Unterhalt wurden Fr. 24‘533.90 ausgegeben, dies insbesondere für die Renovation einer Küche. Die Kosten wurden aber der Spezialfinanzierung Liegenschaften entnommen.
Die **harmonisierten Abschreibungen** blieben mit Fr. 108‘195.10 (14.1 %) tiefer als budgetiert.

8. Investitionsrechnung

	Rechnung 2013	Voranschlag 2013	Rechnung 2012
I Steuerhaushalt Verwaltungsvermögen			
Bruttoinvestitionen	270.404,65	180.000,00	209.109,00
Investitionseinnahmen	-800,00	-	-
Nettoinvestitionen	**269.604,65**	**180.000,00**	**209.109,00**
II Investitionen Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen	252.075,55	431.950,00	303.021,80
Investitionseinnahmen	-129.557,10	-210.000,00	-228.902,05
Nettoinvestitionen	**122.518,45**	**221.950,00**	**74.119,75**
III Total Investitionen Verwaltungsvermögen (I + II)			
Bruttoinvestitionen	522.480,20	611.950,00	512.130,80
Investitionseinnahmen	-130.357,10	-210.000,00	-228.902,05
Nettoinvestitionen	**392.123,10**	**401.950,00**	**283.228,75**
IV Investitionen Finanzvermögen			
Bruttoinvestitionen	-		-
Investitionseinnahmen	-	-	-
Nettoinvestitionen	**-**	**-**	**-**
V Gesamtinvestitionen Gemeinde (III + IV)			
Bruttoinvestitionen	522.480,20	611.950,00	512.130,80
Investitionseinnahmen	-130.357,10	-210.000,00	-228.902,05
Nettoinvestitionen	**392.123,10**	**401.950,00**	**283.228,75**

Die Nettoinvestitionen des Steuerhaushalts sind Fr. 60‘495.65 höher als budgetiert, dies bei diversen Strassenbauprojekten. Bei den Spezialfinanzierungen sind es hingegen Fr. 99‘431.55 weniger. Insbesondere die Investitionen für die ARA-Leitung Aeschlisbühl verzögern sich. Weitere Einzelheiten dazu sind in der Tabelle „Verpflichtungs-kreditkontrolle“ ersichtlich. Die „Abschreibungstabelle“ gibt zusätzlich Auskunft über die Veränderung des Verwaltungsvermögens auf Grund der Investitionen. Beide Dokumente sind in der Gemeinderechnung enthalten.

9. Bestandesrechnung

Die Bilanzsumme per 31.12.2013 beträgt Fr. 3‘725‘930.31.

Aktiven

Finanzvermögen
Dieses, bestehend aus Kasse, Post- und Bankkonto sowie Guthaben und Anlagen, hat sich um Fr. 46‘355.89 auf einen Bestand von Fr. 2‘538‘082.96 vermindert.

Verwaltungsvermögen
Das Verwaltungsvermögen beinhaltet alle Anlagen, welche unmittelbar einer öffentlichen Aufgabe dienen (Hoch- + Tiefbau, Mobiliar, Investitionsbeiträge). Die Abschreibungspflicht, auch harmonisierte Abschreibungen genannt, beträgt immer 10 % vom Restbuchwert per Ende Jahr, jedoch ohne die Kontogruppe 115 (Darlehen und Beteiligungen). Für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung gelten spezielle, schärfere Vorschriften. Die Veränderungen im Verwaltungsvermögen entsprechen der Übernahme der Investitionsrechnung (Aktivierung der Ausgaben,

respektive Passivierung der Einnahmen) sowie den Abschreibungen. Im 2013 wurden keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen. Die Strassen sind durch die Ausbauten um Fr. 205‘400.00 höher bewertet, die Kanalisation um Fr. 54‘729.00. Dies alles ergibt letztendlich eine Zunahme von Fr. 233‘928.00.

Passiven

Fremdkapital
Es beträgt Fr. 763‘524.00 und ist somit Fr. 54‘199.37 höher als zu Jahresbeginn. Vor allem die Kreditoren sind massiv höher.

Spezialfinanzierungen
Diese stützen sich auf übergeordnetes Recht oder auf Gemeindereglemente. Die folgenden Positionen haben sich erhöht: Abfallbeseitigung, Wasserversorgung (RA und WE), Abwasser (RA und WE), und Liegenschaften Finanzvermögen. Vermindert haben sich die SFG Liegenschaftsverwaltung und der Forstfonds. Alle Veränderungen ergeben eine Netto-Zunahme um Fr. 116‘636.20 auf Fr. 2‘113‘440.06.

Eigenkapital
Dieses steigt in der Höhe des Gewinns um Fr. 16‘736.20 und beträgt jetzt Fr. 848‘966.25.

10. Nachkredite
Eine Nachkredittabelle begründet die Abweichungen > Fr. 2'500.00. Die Überschreitungen liegen entweder in der Kompetenz des Gemeinderates oder sie sind gebunden. Die Gemeindeversammlung nimmt sie lediglich zur Kenntnis.

11. Schlussbemerkungen
Vor 14 Jahren hat unser Eigenkapital Fr. 1‘103‘901.00 betragen. Seither verminderte es sich trotz zwischenzeitlichen Aufwandüberschüssen stetig. Der dritte Gewinn nach 2011 ist dank dem tieferem Aufwand in etlichen Bereichen entstanden. Ob es sich nun um eine nachhaltige Trendwende handelt, wird uns die Zukunft zeigen. Insbesondere sind die Auswirkungen des FILAG 2012 noch nicht überall sichtbar.

12. Antrag
Der Gemeinderat von Fahrni hat die vorliegende Jahresrechnung 2013 an seinen Sitzungen vom 14. April und 5. Mai 2014 beraten und definitiv verabschiedet.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung folgende Anträge:
- Kenntnisnahme der Nachkredite von total Fr. 184‘422.25, wovon Fr. 57‘072.00 in der Kompetenz des Gemeinderates liegen und Fr. 127‘350.25 gebundene Nachkredite sind
- **Genehmigung der Jahresrechnung 2013** mit einem Überschuss von Fr. 16‘736.54.

Hier noch der Zusammenzug der Laufenden Rechnung 2013:

		Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	328'426.50	18'371.20	348'060.00	19'240.00	336'608.64	26'606.45
	Nettoaufwand		*310'055.30*		*328'820.00*		*310'002.19*
						0.00	
1	Oeffentliche Sicherheit	110'502.50	114'574.75	97'980.00	101'650.00	111'940.01	94'510.50
	Nettoaufwand	*4'072.25*		*3'670.00*	*0.00*		*17'429.51*
2	Bildung	761'633.55	144'325.35	783'485.00	121'100.00	628'990.91	71'153.60
	Nettoaufwand		*617'308.20*		*662'385.00*		*557'837.31*
3	Kultur und Freizeit	4'990.95	5'000.00	5'950.00	5'000.00	5'969.60	5'000.00
	Nettoaufwand	*9.05*	*0.00*		*950.00*		*969.60*
4	Gesundheit	2'916.00	0.00	3'860.00	25.00	3'063.20	0.00
	Nettoaufwand		*2'916.00*		*3'835.00*		*3'063.20*
5	Soziale Wohlfahrt	601'732.70	0.00	523'400.00	0.00	556'648.15	20'648.65
	Nettoaufwand		*601'732.70*		*523'400.00*		*535'999.50*
6	Verkehr	144'085.35	19'877.10	167'735.00	30'750.00	158'470.49	30'601.75
	Nettoaufwand		*124'208.25*		*136'985.00*		*127'868.74*
7	Umwelt und Raumordnun	385'812.70	371'435.45	398'050.00	383'850.00	483'420.20	473'739.15
	Nettoaufwand		*14'377.25*		*14'200.00*		*9'681.05*
8	Volkswirtschaft	65'040.75	78'850.40	87'760.00	102'045.00	73'333.05	93'260.35
	Nettoaufwand		*0.00*		*0.00*		*0.00*
	Nettoertrag	*13'809.65*		*14'285.00*		*19'927.30*	
9	Finanzen und Steuern	368'286.61	2'037'729.90	368'120.00	1'957'565.00	507'757.73	2'085'114.15
	Nettoaufwand		*0.00*		*0.00*		*0.00*
	Nettoertrag	*1'669'443.29*		*1'589'445.00*		*1'577'356.42*	
	Total Aufwand/Ertrag	2'773'427.61	2'790'164.15	2'784'400.00	2'721'225.00	2'866'201.98	2'900'634.60
	Ertragsüberschuss	*16'736.54*		*0.00*		*34'432.62*	
	Aufwandüberschuss		*0.00*		*63'175.00*		*0.00*
	TOTAL	2'790'164.15	2'790'164.15	2'784'400.00	2'784'400.00	2'900'634.60	2'900'634.60

Eine Gemeinderechnung 2013 liegt am Schalter der Gemeindeverwaltung Fahrni ab 21. Mai 2013 zur Einsichtnahme auf. Zur Beantwortung von Fragen steht Ihnen der Finanzverwalter Kaspar Ryser gerne zur Verfügung: 033 / 437 64 84 (montags)

Traktandum 2

Reglement über die freiwillige Ausrichtung von Schulkostenbeiträgen / Ersatzlose Aufhebung

Das Reglement besagt im Grundsatz, dass die Gemeinde einen freiwilligen Kostenbeitrag an das Schulgeld einer Schülerin / eines Schülers für ein 10. Schuljahr leisten kann.

Voraussetzungen:
- Das 10. Schuljahr ist unmittelbar nach Beendigung der obligatorischen Schulzeit zu absolvieren.
- Sinn und Zweck des 10. Schuljahres ist die schulische Weiterbildung und Vorbereitung auf einen Berufsbildungsgang oder eine anerkannte Mittelschule. Ziel der Schule ist, die Förderung des Schülers/der Schülerin für den zukünftigen Berufswunsch.

Die Gemeinde übernimmt die Hälfte der Schulgeldkosten, max. jedoch Fr. 2‘000.00.

Warum empfiehlt der Gemeinderat die Aufhebung des Reglements?
- Das Reglement ist nicht mehr zeitgemäss (Das Reglement stammt aus dem Jahre 1988)
- Die Beurteilung von allfälligen Gesuchen ist eher schwierig. Das Reglement ist sehr offen formuliert. Bei einer Aufrechterhaltung des Reglements müssten klare Bedingungen für die Ausrichtung von Beiträgen festgehalten sein.
- Es handelt sich um eine freiwillige Ausrichtung von Schulkostenbeiträgen
- In den 25 Jahren hatte es nur wenig Anfragen

Antrag Gemeinderat
Der Gemeinderat beantragt, das Reglement über die freiwillige Ausrichtung von Schulkostenbeiträgen ersatzlos aufzuheben.

Das vollständige Reglement kann auf der Verwaltung eingesehen werden. Weiter finden Sie dieses auch unter: http://www.gemeinde-fahrni.ch/reglemente

Traktandum 3

Orientierungen und Verschiedenes

Über folgende Themen werden Sie an der Gemeindeversammlung durch den Gemeinderat informiert:
- Parzelle Nr. 3 – Lehrerhaus
- OSZ Unterlangenegg
- Forstrevier Schwarzenegg – Röthenbach

MITTEILUNGEN
aus dem Gemeinderat und sonstige Informationen

Lernende ab Sommer 2014

Anfangs August 2014 wird die neu ausgewählte Lernende Selina Aeschlimann aus Fahrni die dreijährige Lehre als Kauffrau bei der Gemeindeverwaltung beginnen.

Wir wünschen Selina Aeschlimann einen guten Start und eine abwechslungsreiche Lehrtätigkeit.

Michel Nescsak sagt auf Wiedersehen

Diese drei Jahre sind nun wirklich schnell vorbei gegangen und ich stehe schon am Ende meiner Ausbildung zum Kaufmann.

Während diesen drei Jahren konnte ich viel lernen, sei es schulisch oder beruflich. Ich hatte auch die Möglichkeit viele nette Menschen kennen zu lernen und schätze diesen Kontakt sehr. Auch bei den Fahrni-Bürgern möchte ich mich für die interessanten Gespräche und regen Diskussionen bedanken.

Den grössten Dank möchte ich meinen beiden Ausbildnerinnen Fabienne Zbinden und Ursula Reust widmen, welche viel Zeit für mich investiert haben. Dank ihnen konnte ich vieles lernen und meine Ausbildung geniessen. Auch dem Gemeinderat möchte ich für die 3 angenehmen Jahre danken. Huuch! Fast vergessen. In meinem letzten Jahr konnte ich auch Kaspar Ryser zu meinem Ausbildner zählen. Auch ihm möchte ich danken, dass er mich in das Fach der Finanzen eingeführt hat.

Ich werde diese drei Jahre stets in toller Erinnerung behalten. Dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung wünsche ich alles Gute und auch meiner Nachfolgerin Selina Aeschlimann wünsche ich einen guten Start und alles Gute für die Zukunft.

Feststellungen aus der Verwaltung

Erfreuliches:

- Einreichen der Steuererklärungen: bis zum heuteigen Zeitpunkt sind über 50% der Steuerklärungen bei uns eingegangen. Die restlichen erhalten wir gemäss den jeweiligen Fristverlängerungen
- gute Zahlungsmoral: dies konnte insbesondere im Bereich der Wasser- und Abwassergebühren festgestellt werden
- Beteiligung an Abstimmungs- und Wahlsonntagen: die Stimm- und Wahlbeteiligung liegt durchschnittlich zwischen 50-60%

Jedoch vermissen wir Sie gelegentlich an unseren Gemeindeversammlungen. ☺

Weiter danken wir Ihnen herzlich für die zahlreichen „Dankes-Chärtli“ für die Kirschensteinkissen, welche wir seit 2011 bei jeder Geburt eines neuen Fahrnibürgers / einer neuen Fahrnibürgerin verschicken.

Wer bauen will, benötigt eine Baubewilligung

Der Grundsatz, wer bauen will benötigt eine Baubewilligung, gilt nach wie vor. Leider mussten vermehrt Bauten ohne Baubewilligung festgestellt werden. Der Gemeinderat Fahrni hat beschlossen, den „Bauherren ohne Baubewilligung“ die Chance zu geben, sich bis am 1. Juli 2014 bei der Gemeindeverwaltung Fahrni zu melden. Ansonsten wird die Baupolizeibehörde Fahrni tätig.

Bauten/Umbauten/ Abbrüche	=	Hochbauten, aber auch Fahrnisbauten
Anlagen	=	Strassen, Parkplätze, Terrainveränderungen, Leitungen, usw.
Vorkehren	=	Das Anbringen von Reklamen, Anschriften und Bemalungen, Fassadenveränderungen, Umnutzungen, usw.

Bei Unklarheiten ist vor einem Baubeginn die Gemeindeverwaltung anzufragen

Tageskarten 2013 / 2014

Die Tageskarten vom Juli 2014 bis Juni 2015 sind da und können ab sofort bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Die Kosten bleiben unverändert bei Fr. 40.00 für Einheimische und Fr. 45.00 für Auswärtige.

Unter http://gemeinde-fahrni.ch/tageskarte können Sie die gewünschte Tageskarte einfach und zu jeder Uhrzeit reservieren.

Jungbürgerfeier 2014 (Jahrgang 1996)

Die Jungbürgerinnen und Jungbürger

- ➔ Bollier Nadine
- ➔ Heimann Rahel
- ➔ Hunziker Jeanine
- ➔ Jost David
- ➔ Reichenbach Marc
- ➔ Reust Stefanie
- ➔ Urfer Alessandra

werden vom Gemeinderat am Freitag, 15. August 2014 zu einer kleinen Feier eingeladen.

Hundetaxe 2014 / 2015

Gemäss der kantonalen Gesetzgebung und neu auch gemäss Art. 42 Gebührenreglement der Gemeinde Fahrni muss für jeden im Kanton Bern gehaltenen Hund, der am 1. August mindestens 6 Monate alt ist, eine Hundesteuer entrichtet werden. Diese wurde vom Gemeinderat im Gebührentarif vom 5. November 2012 resp. 21. Januar

2013 auf **Fr. 40.00** je Hund festgelegt. Den uns bekannten Hundebesitzern wird eine Rechnung zugestellt.

Die Hundemarken weisen keine Jahreszahl auf. Somit behalten die Hundebesitzer dieselbe Marke, so lange sie einen Hund besitzen. Personen, die keinen Hund mehr besitzen und neue Hundebesitzer bitten wir, sich bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

Fahrni: heute und früher

Region: Aeschlisbühl - Hüttenrain

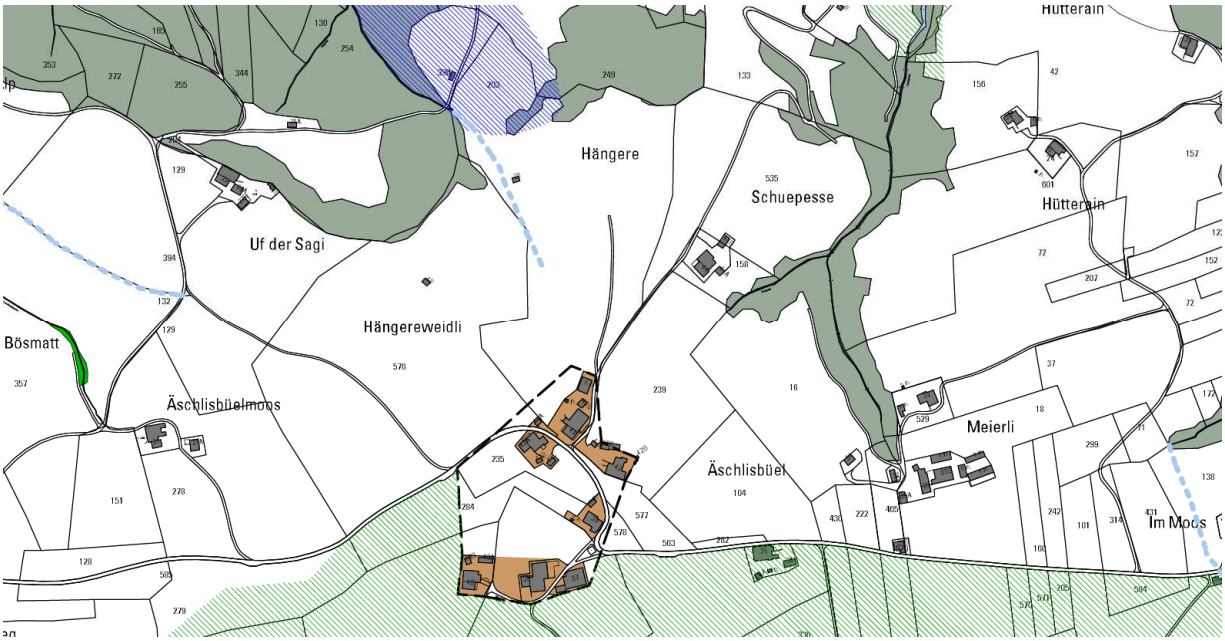

Ausschnitt Zonenplan 2009

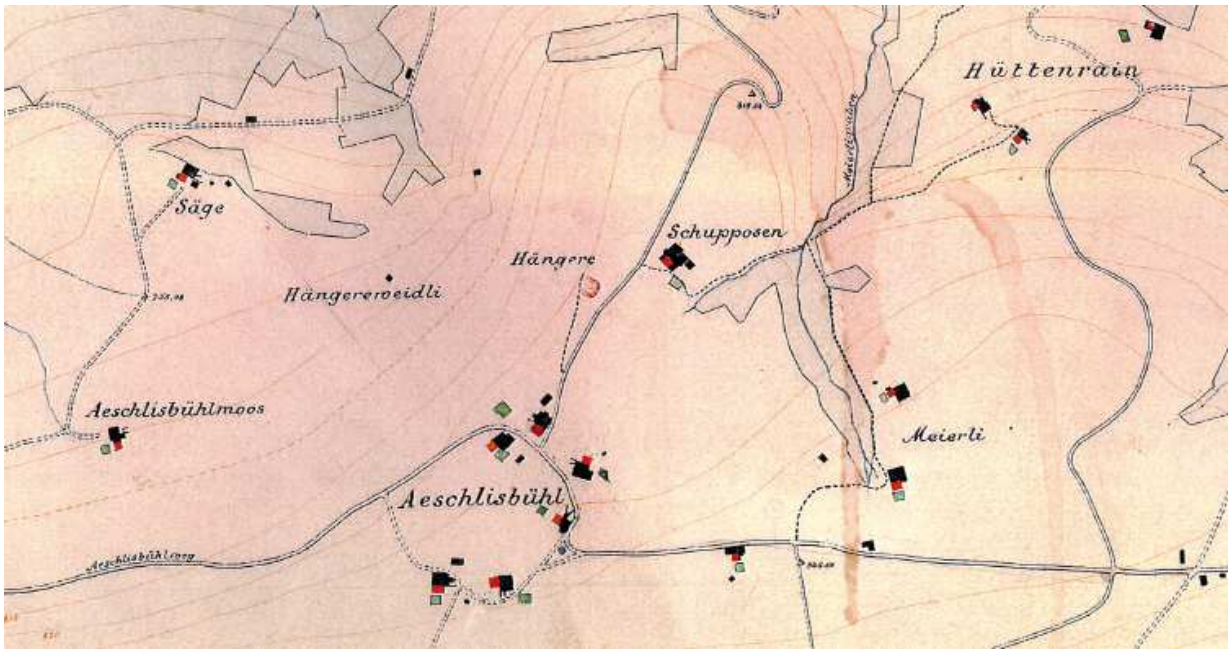

Ausschnitt Übersichtsplan 1894 *(Vorbehalten sind von Hand eingezeichnete Liegenschaften)*

Anpflanzen und zurückschneiden

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008
   (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.

- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

- An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

- Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.

Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Friedhof / Bepflanzung der Gräber

Die Hinterbliebenen werden gebeten

- nur die von der Gemeinde vorgesehene Fläche zu bepflanzen.
- wenn die Gräber mit der Grünbepflanzung versehen sind, keine Blumen mehr dazwischen zu setzen.
- Sträucher hinter den Grabsteinen bis Ende September auf Grabsteinhöhe zurück zu schneiden, ansonsten wird das Zurückschneiden durch die Gemeinde veranlasst.

Wir bitten die Bevölkerung, die Wünsche des Gemeinderates und der Friedhofgärtnerin für eine einheitlich schöne Gestaltung des Friedhofs einzuhalten.

Oberstufenzentrum OSZ Unterlangenegg

Die Bauarbeiten am Oberstufenzentrum (OSZ) Unterlangenegg neigen sich dem Ende entgegen. Bereits nach den Sommerferien können die Schülerinnen und Schüler in den Neubautrakt einziehen. Der neu gedämmte und sanierte Altbau-Teil ist bereits im Betrieb.

Am 13. September findet ab 13 Uhr die offizielle Einweihungsfeier statt.
Nach einem grossen Umzug findet bis in die Nacht hinein ein grosses Fest mit Musik, Unterhaltung und Essen statt. Dabei können auch die neu- oder umgebauten Räumlichkeiten im OSZ-Schulhaus, aber auch im Primarschulhaus besichtigt werden. Die ganze Bevölkerung der 6 OSZ-Verbandsgemeinden Buchholterberg, Eriz, Fahrni, Oberlangenegg, Unterlangenegg und Wachseldorn ist eingeladen, an der Feier teilzunehmen und die Räumlichkeiten zu besichtigen.

Der Altbau-Teil des OSZ Unterlangenegg ist bereits innen und aussen fertig saniert und im Betrieb.

Briefliche Stimmabgabe inkl. Anleitung

Für die briefliche Stimmabgabe haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Einwurf in den bezeichneten Briefkasten beim Haupteingang des Verwaltungsgebäudes Rachholtern 66b bis spätestens am Wahl-/Abstimmungssonntag, 09.00 Uhr.
- Abgabe direkt am Schalter der Gemeindeverwaltung Fahrni, Rachholtern 66b, während den ordentlichen Öffnungszeiten
- Per Postaufgabe bis spätestens am Donnerstagabend mit A-Post genügend frankiert

Die briefliche Stimmabgabe ist ungültig wenn:

- ein anderes als das offizielle Antwortkuvert benützt wird;
- der / die Stimmberechtigte den Stimmrechtsausweis nicht eigenhändig unterschrieben hat;
- das Antwortkuvert verspätet bei der Gemeinde eintrifft;
- das Stimmkuvert mit Kennzeichen versehen ist

Anleitung zur korrekten brieflichen Stimmabgabe

Sie finden diese auch unter: http://gemeinde-fahrni.ch/media/archive2/Gemeinde/ABSTWAHLEN.pdf

Öffnen Sie das Abstimmungskuvert sorgfältig, damit Sie es als Antwortkuvert für die briefliche Stimmabgabe verwenden können.

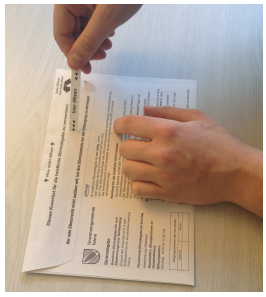

Füllen Sie Stimmzettel und / oder den Wahlzettel aus.

Legen Sie die Stimm- und Wahlzettel ins Stimmkuvert. Bitte beachten Sie, dass für jede Wahl nur ein einziger Wahlzettel ins Stimmcouvert eingelegt werden darf. Kleben Sie das Stimmkuvert zu

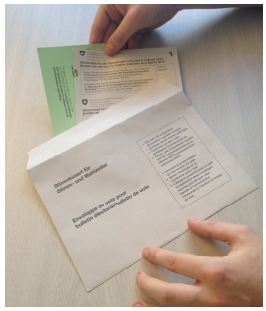

Unterschreiben Sie den Stimmrechtsausweis eigenhändig, denn ohne diese Unterschrift können wir Ihre Stimme nicht zählen.

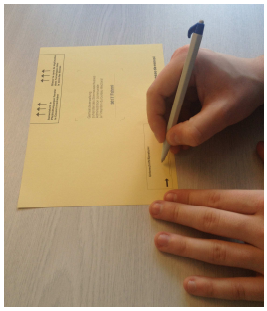

Legen Sie den Stimmrechtsausweis und das Stimmkuvert ins Antwortkuvert. Beachten Sie dabei, dass die Adresse der Gemeinde und nicht Ihre Adresse im Fenster erscheint.

Verschliessen Sie nun das Antwortkuvert und frankieren Sie es an der dafür vorgesehenen Stelle. Sie können das Kuvert auch in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung Fahrni einwerfen oder direkt auf der Verwaltung abgeben.

Inserat - Seniorenbetreuung

„Läb dehei!“

Wir ermöglichen älteren Menschen ein erfülltes Leben zuhause und entlasten unterstützende und pflegende Angehörige.

Home Instead Seniorenbetreuung Berner-Oberland

- Begleitung, Unterstützung und Gesellschaft zu Hause
- Hilfe im Haushalt und Begleitung ausser Haus
- Unterstützung bei der Grundpflege
- Entlastung pflegender Angehöriger
- Alzheimer und Demenzbetreuung
- Fest zugeteilte Mitarbeiter, kein Wechsel
- Flexible Einsatzzeiten zu den Terminen, die Sie wünschen
- 24 Stunden / 365 Tage persönlich erreichbar

Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns im Internet!

Home Instead
Seniorenbetreuung®

www.homeinstead.ch
Telefon 033 847 80 60

Abfallkalender 2014

Sammlung	Datum	Ort
Grünabfuhr für Gartenabfälle 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:00 Uhr	Sa, 12. Apr. 2014	Fam. Stauffer, Dörfli **inkl. Häckseldienst**
Altmetallsammlung Sa, 19. Apr. 2014 bei Fam. Stauffer, Dörfli von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:00 Uhr (schweres, sperriges Material). Es wird auch Papier und Karton angenommen. **Di, 22. Apr. ab 7:30 Uhr**	Sa, 19. Apr. 2014 Di, 22. Apr. 2014	Fam. Stauffer, Dörfli Kehrichtsammelplätze
Papier- und Kartonsammlung Ab Fr, 25. Apr. 2014 stehen beim Schulhaus Fahrni und bei Fam. Stauffer Sammelbehälter bereit. **Mo, 28. Apr. ab 7:30 Uhr** Am Montag wird bei Fam. Stauffer kein Papier und Karton angenommen.	Fr, 25. Apr. 2014 Sa, 26. Apr. 2014 Mo, 28. Apr. 2014	Fam. Stauffer Dörfli Fam. Stauffer Dörfli Kehrichtsammelplätze
Grünzeugannahme von 10:00 bis 11:00 Uhr	Sa, 03. Mai 2014	Fam. Stauffer, Dörfli 033 437 25 20 Anlieferung ausserhalb der Annahmezeiten bitte nur nach tel. Rücksprache. Danke.
	Sa, 17. Mai 2014	
	Sa, 31. Mai 2014	
	Sa, 14. Juni 2014	
	Sa, 28. Juni 2014	
	Sa, 12. Juli 2014	
	Sa, 26. Juli 2014	
	Sa, 09. Aug. 2014	**+ Papier und Karton (nur bei Fam. Stauffer)**
	Sa, 23. Aug. 2014	
	Sa, 06. Sept. 2014	
	Sa, 20. Sept. 2014	
	Sa, 04. Okt. 2014 Sa, 18. Okt. 2014	
Papier- und Kartonsammlung Ab Fr, 17. Okt. 2014 stehen beim Schulhaus Fahrni und bei Fam. Stauffer Sammelbehälter bereit. **Mo, 20. Okt. ab 7:30 Uhr** Am Montag wird bei Fam. Stauffer kein Papier und Karton angenommen.	Fr, 17. Okt. 2014 Sa, 18. Okt. 2014 Mo, 20. Okt. 2014	Fam. Stauffer Dörfli Fam. Stauffer Dörfli Kehrichtsammelplätze
Grünabfuhr für Gartenabfälle 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:00 Uhr	Sa, 1. Nov. 2014	Fam. Stauffer, Dörfli **inkl. Häckseldienst**
Altglassammelstelle	dauernd	Lood
Kleidersammelstelle	dauernd	Lood
Altölsammelstelle	dauernd	Emberg 94 / Landmaschinen Streit

Verschiebungsdaten Kehrichtsammlung
Ostermontag, 21. April 2014, Verschiebung auf **Donnerstag, 24. April 2014**
Pfingstmontag, 09. Juni 2014, Verschiebung auf **Donnerstag, 12. Juni 2014**

Veranstaltungen

Datum	Anlass	Veranstalter
16.06.2014	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde Fahrni
03.07.2014	Schulschlussfeier	Schule Fahrni
05./06.07.2014 *12./13.07.2014*	Fahrni-Chilbi *Verschiebungsdatum*	Musikgesellschaft
31.07.2014	Sommerparty	
23./24.08.2014	Lotto	Musikgesellschaft und Männerchor
31.10/1.112014	Unterhaltungsabend	Samariterverein
08.11.2014	Racletteabend	Frauenverein
01.12.2014	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde Fahrni

Fusspflege

Die Fusspflege findet an folgenden Daten im Schulhaus Fahrni statt:

9. Juli 2014, 10. September 2014 und 19. November 2014

Anmeldungen sind jeweils bis am Vortag bei Verena Spring,
Birchiweg 38, 3617 Fahrni, Tel. 033 437 072 41 abzugeben

Öffnungszeiten während den Sommerferien

Während den Sommerferien gelten folgende Öffnungszeiten:

Woche 28 (7. – 11. Juli 2014) jeweils <u>vormittags von 08.00 – 12.00</u> Uhr geöffnet. Am Mittwoch ist unser Büro den ganzen Tag geschlossen.

In den Wochen 29 und 30 (14. - 25. Juli 2014) ist die Verwaltung geschlossen.

Sie können uns jederzeit Ihren Namen und die Telefonnummer auf unserem Telefonbeantworter hinterlassen oder uns Ihr Anliegen per E-Mail schreiben, wir kontaktieren Sie so rasch wie möglich.

Telefonbeantworter 033 437 64 84
E-Mail info@gemeinde-fahrni.ch

Haben Sie noch eine Tageskarte reserviert?
Oder benötigen Sie in dieser Zeit eine Tageskarte?
Holen Sie diese frühzeitig ab!

Wir wünschen Ihnen schöne und erholsame Sommerferien!